

Mitteilung des Senats vom 23. November 2021

Neuverschuldung für einen Verkehrsversuch in der Martinistraße?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/507 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern wird „Martinistraße als Erlebnisraum“ der Kategorie „Erreichbarkeit erhöhen“ gerecht, und welche Erreichbarkeit soll nach welchen Parametern erhöht werden?

Die Erreichbarkeit kann insbesondere für den Bereich der Innenstadt Bremen differenziert betrachtet werden. Neben der Erreichbarkeit von außen, zum Beispiel aus dem Umland, sind auch die Erreichbarkeiten innerhalb der Innenstadt, also zwischen den jeweiligen relevanten Zielen, für die Menschen von Bedeutung. Die Erreichbarkeit der Innenstadt von außerhalb ist nach wie vor gewährleistet.

Der „Erlebnisraum Martinistraße“ trägt hier mit einer verbesserten Querungsmöglichkeit über die Martinistraße für den Fußgängerverkehr zu einer verbesserten Erreichbarkeit von Zielen an der Weser wie Schlachte oder Teerhof aus dem Kernbereich der Innenstadt (Obernstraße) kommend bei.

2. Welche Erreichbarkeit, die durch die Corona-Pandemie eingeschränkt wurde, konnte durch die bis heute umgesetzten Maßnahmen wiederhergestellt beziehungsweise erhöht werden?

Durch die Corona-Pandemie wurden insbesondere die Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten, bedingt durch die vorgegebenen Abstandsregeln im Fußgängerverkehr, stark eingeschränkt. Bezogen auf die auch unter Punkt 1 genannte Erreichbarkeit innerhalb der Innenstadt wurde diese durch eine insgesamt größere zur Verfügung gestellte Fläche in den Seitenräumen der Martinistraße für Fußgänger und Aufenthalt sowie eine weitgehende Trennung der Fußgängerbereiche von denen der Radfahrenden erhöht.

3. In welchem Umfang wurden bisher öffentliche Mittel aus welchen Haushaltsstellen in welcher Höhe für den „Verkehrsversuch“ in der Martinistraße bereitgestellt beziehungsweise veranschlagt? Bitte auch um Angabe, inwiefern es sich jeweils um Mittel handelt, die mit dem Verkehrsentwicklungsplan in Verbindung stehen

Der sogenannte Verkehrsversuch ist erforderlicher Bestandteil der Maßnahme „Martinistraße als Erlebnisraum“, da dieser insbesondere dazu dient, provisorische Straßenraumumgestaltungen zu erproben, um eine Umgestaltung der Martinistraße als Erlebnisraum zu ermöglichen. Es ist ein Bestandteil des Aktionsprogramms Innenstadt, um nach dem Lockdown Menschen wieder für die Innenstadt zurück zu gewinnen, die lange Zeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr dort waren. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms gehören unter anderem Kulturangebote und

Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Die Mittel für 2021 über 1 300 TEuro stehen unter der Haushaltsstelle 3687.634 23-2 „Aktionsprogramm Innenstadt 20/2021, C. 3, Erreichbarkeit erhöhen durch Erlebnisraum Martinistraße“ im Kapitel 3687 (ASV Stadt) zur Verfügung. Für den eigentlichen Verkehrsversuch sind bisher circa 86 000 Euro aus der oben genannten Haushaltsstelle verausgabt (Stand: 17. November 2021). Hierbei handelt es sich überwiegend um bauliche Maßnahmen wie das Aufstellen von Pollern, Markierungen, Beschilderungen oder das Anpassen der Lichtsignalanlage am Brill sowie die Erhebungen im Rahmen der vorgesehenen Evaluation.

Alle Mittel, die im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch und nicht dem Aktionsprogramm Innenstadt zu sehen sind, stehen grundsätzlich auch im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung in Bremen.

4. Welche öffentlichen Mittel aus welchen Haushaltsstellen wurden in welcher Höhe für den „Verkehrsversuch“ in der Martinistraße wofür genau bereits verausgabt beziehungsweise abgerechnet?

Bitte auch um Angabe, inwiefern es sich jeweils um Mittel handelt, die mit dem Verkehrsentwicklungsplan in Verbindung stehen.

Für den eigentlichen Verkehrsversuch sind bisher circa 86 000 Euro aus der oben genannten Haushaltsstelle verausgabt (Stand: 17. November 2021). Hierbei handelt es sich überwiegend um bauliche Maßnahmen wie das Aufstellen von Pollern, Markierungen, Beschilderungen oder das Anpassen der Lichtsignalanlage am Brill sowie die Erhebungen im Rahmen der vorgesehenen Evaluation. Alle Mittel, die im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch und nicht dem Aktionsprogramm Innenstadt zu sehen sind, stehen grundsätzlich auch im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung in Bremen.

5. Welche öffentlichen Mittel aus welchen Haushaltsstellen wurden in welcher Höhe für „Martinistraße als Erlebnisraum“ wofür genau bereits verausgabt beziehungsweise abgerechnet?

Für den Erlebnisraum wurden bisher (Stand: 17. November 2021) circa 390 000 Euro für die von Sternkultur beauftragten Events und Einrichtungen aus der oben genannten Haushaltsstelle gebucht. Die bisher durchgeführten Maßnahmen und Events können auf der Homepage zum Erlebnisraum unter www.erlebnisraum-martinistrasse.de (Link geprüft am 23. November 2021) nachvollzogen werden.

6. Inwiefern ist es nach Ansicht des Senats gerechtfertigt, öffentliche Mittel aus dem Bremen-Fonds für einen „Verkehrsversuch“ zu verwenden und damit die Neuverschuldung im Haushaltsnotlageland Bremen zu erhöhen?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben kurzfristige Interventionen in der Innenstadt erfordert. Durch Lockdowns und weitere Einschränkungen (weiterhin erforderliche Hygienemaßnahmen, Zurückhaltung im Kaufverhalten etc.) sind tiefgreifende Auswirkungen auf den Handel, die Gastronomie und die Tourismuswirtschaft entstanden. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms Innenstadt dienen insbesondere dazu, die Frequenz in der Innenstadt durch Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität zu erhöhen, um Zielgruppen in die Innenstadt zu ziehen und so den coronabedingten Negativwirkungen auf die Besucher:innen- und Tourismusfrequenz entgegenzuwirken.

Die Martinistraße ist bislang vorrangig Durchgangsort. Die Aufenthaltsqualität ist gering und die vorhandenen Nutzungen ziehen wenig Frequenz in die Straße, sind also kein Zielort für viele Menschen. Dabei bietet die Martinistraße über 10 000 m² Fläche für Verweilgelegenheiten, Spiel- und Sportgeräte, Foodtrucks, Events, Street Art, Urban Gardening und

viele weitere mögliche Nutzungen, um letztlich selbst zum Zielort zu werden. Die temporäre Umgestaltung der Martinistraße wird insofern als eine der Schlüsselmaßnahmen betrachtet, um neue Zielgruppen in die Innenstadt zu ziehen und die negativen Folgen der Corona-Pandemie auf die Innenstadt zu überwinden.

Die Durchführung des Verkehrsversuches als Bestandteil der Maßnahme „Martinistraße als Erlebnisraum“ mit unterschiedlichen Verkehrsführungen als Entscheidungsgrundlage für die spätere finale Umgestaltung/Nutzung der Martinistraße ist nach Ansicht des Senates notwendig. Durch den Verkehrsversuch werden die Auswirkungen verschiedener Verkehrsführungen, auch in angrenzenden Stadteilen, wissenschaftlich untersucht und bewertet. Die Ergebnisse dienen anschließend als fundierte und belastbare Grundlage für die weiteren Planungsschritte; Fehlinvestitionen können somit vermieden werden.

Der Einsatz von Mittel aus dem Bremen-Fonds, die dazu dienen, die Folgewirkungen der Pandemie auf die Innenstadt zu bewältigen und nachhaltig zu überwinden, ist aus Sicht des Senats gerechtfertigt.

Das kulturelle Programm in der Martinistraße hat regional wie überregional positives Feedback erhalten. So war die Surfwelle während des Veranstaltungszeitraums zu 100 Prozent ausgebucht. Am Abend des 19. September 2021 fand das Konzert von „Danger Dan“ über den Dächern der Martinistraße statt. Dieses Open-Air-Musikangebot war kostenfrei und fand überregionalen Anklang. Im Nachgang haben laut Veranstalter Sternkultur 7 000 Menschen bei Instagram auf dieses Konzert positiv reagiert.

Zur Veranstaltung am 19. September 2021 in der Martinistraße und zum kostenlosen Konzert am 19. September 2021 auf dem Parkdeck des Presseparkhauses:

7. Wer hat die Veranstaltung am 19. September 2021 in der Martinistraße, zu der das kostenlose Konzert auf dem Presseparkhaus gehört, beauftragt und inwiefern gab es einen Bezug zur Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau?

Die Veranstaltung am 19. September 2021 wurde von der durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beauftragten Agentur Sternkultur UG umgesetzt. Sternkultur uG war eine von drei Agenturen, die nach entsprechenden Angeboten zur Umsetzung des kulturellen Rahmenprogramm angefragt wurden.

8. Inwiefern waren bei der Veranstaltung in der Martinistraße welche Resorts in welcher Form jeweils involviert?

Sternkultur UG hat im Vorfeld eine Genehmigung für die Veranstaltung beantragt. Das Ordnungsamt hat ein Verfahren zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB-Verfahren) durchgeführt. Im Zuge dessen wurde das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) als TÖB beteiligt.

9. Wer hat nach welchen Kriterien den Künstler ausgewählt, inwiefern gab es Bezug oder Kontakt zur Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau?

Den Künstler „Danger Dan“ ausgewählt und vorgeschlagen hat die Agentur Sternkultur UG, im Einvernehmen mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem ASV.

10. Wer hat das Konzert organisiert, und wer war für die Veranstaltung verantwortlich?

Die Kreation sowie Umsetzung des Konzerts auf dem Dach des Presseparkhauses als auch die Auswahl des Künstlers erfolgte durch den Auftragnehmer Sternkultur uG.

11. Wer war für Sicherheit, Straßensperrungen, Sanitäreinrichtungen etc. verantwortlich, und wer hat diese jeweils durchgeführt?
Die Straßensperrungen wurden von der Firma Secumat im Auftrag des ASV umgesetzt. Für die Sicherheit weiterer Anlagen, wie zum Beispiel Sanitäreinrichtungen, war Sternkultur verantwortlich.
12. Wer war für das Streaming auf Videoleinwand und die Technik im Allgemeinen verantwortlich und wer hat beauftragt?
Auch hierfür war Sternkultur UG zuständig.
13. Welche öffentlichen Mittel wurden im Detail in welcher Höhe aus welcher Haushaltsstelle für die Veranstaltung am 19. September 2021 in der Martinstraße jeweils aufgewendet?
Nach der aktuellen Aufstellung von Sternkultur uG (Stand 11. November 2021) hat das Konzert folgende Kosten (Nettobeträge) verursacht:
Bespielung des Parkhauses mit Bewegung und Musik: 18 241,34 Euro.
Sicherung der Vollsperrung und des Aktionsgeländes durch Sicherheitspersonal: 2 237,40 Euro.
Die Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 3687.634 23-2 „Aktionsprogramm Innenstadt 20/2021, C. 3, Erreichbarkeit erhöhen durch Erlebnisraum Martinstraße“ im Kapitel 3687 (ASV Stadt) zur Verfügung.
14. Wenn öffentliche Mittel eingesetzt wurden und Aufträge durch ein Ressort der Freien Hansestadt Bremen erfolgten, inwiefern hat ein Vergabeverfahren stattgefunden, und wenn nicht, warum nicht?
Bei der Beauftragung von Sternkultur UG durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wurde vertraglich vereinbart, dass die gültigen Vergabevorschriften einzuhalten sind. Bei Beauftragungen Dritter und Beschaffung sind somit durch Sternkultur UG die geltenden Vergabevorschriften zu beachten.
15. In welchem rechtlichen Rahmen darf sich der Senat zu Veranstaltungen in Bremen äußern und dafür aktiv, zum Beispiel im Rahmen einer Pressemitteilung werben?
Über Veranstaltungen, die der Senat selbst initiiert hat, darf er im Rahmen seiner Pressearbeit selbstverständlich informieren.
16. Inwiefern hätte nach Ansicht des Senats die Veranstaltung an einem verkaufsoffenen Sonntag mehr zur Belebung der Innenstadt beigetragen, damit alle anliegenden Geschäfte der Innenstadt beziehungsweise der Martinstraße von der Belebung hätten partizipieren können?
Die Veranstaltung an einem verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, hätte sicherlich auch positive Aspekte für anliegende Geschäfte und gegebenenfalls auch in der Innenstadt haben können. Dem gegenüber stand eine eingeschränkte Erreichbarkeit des Parkhauses Pressehaus bedingt durch die notwendige Sperrung der Martinstraße für das Event, was sich wiederum negativ auf die Belebung an einem verkaufsoffenen Sonntag ausgewirkt hätte.